

Stadtwerke Neubukow GmbH, Lindenweg 13, 18233 Neubukow

Telefon: 038294-7712-0

Fax: 038294-771222

Steuer-Nr.: 079/125/00149

Geschäftsführer:

André Geisendorf

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Marko Leprich

Ihr Zeichen:

Datum: 30.11.2022

Kundeninformation zum Soforthilfe-Paket Wärmepreise (Gesetz über eine Soforthilfe für Letztverbraucher von leitungsgebundenem Erdgas und Kunden von Wärme (Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz - EWSG) für das Netzgebiet der Stadtwerke Neubukow GmbH

Sehr geehrte Kundin und sehr geehrter Kunde,

der Bundesrat hatte am 14.11.2022 mit dem EWSG beschlossen, im Dezember des Jahres 2022 Erdgas- und Wärmekunden mit einer einmaligen Soforthilfe zu unterstützen. Um Letztverbraucher zu entlasten, übernimmt der Bund für das Jahr 2022 einen Teil der Kosten auch für Fernwärme.

Wer hat Anspruch auf die Soforthilfe?

Anspruchsberichtigt im Rahmen der Dezemberhilfe sind Wärmekunden, die die gelieferte Wärme zu eigenen Zwecken verbrauchen oder den Mietern zur Nutzung zur Verfügung stellen, sofern der Jahresverbrauch 1,5 Mio.kWh je Entnahmestelle nicht übersteigt. Für Kunden, die der Wohnungswirtschaft zuzurechnen sind oder bei denen es sich um staatliche, staatlich anerkannte oder gemeinnützige Einrichtungen des Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsbereichs handelt, gilt diese Begrenzung nicht.

Hinweis: Sofern eine nachträgliche Prüfung ergibt, dass Entlastungsbeträge unzulässig ausgezahlt worden sind bzw. keine Anspruchsvoraussetzung vorlag, werden wir den Entlastungsbetrag zurückfordern.

Welcher Betrag wird als einmalige Entlastung im Rahmen der Dezemberhilfe 2022 berücksichtigt?

Die Höhe der einmaligen Entlastung im Dezember 2022 basiert auf den gezahlten Abschlägen aus dem September 2022. Diese werden jedoch mit einem vom Gesetzgeber vorgegebenen, pauschalen Anpassungsfaktor multipliziert. Die Höhe des Faktors wurde auf 20% festgelegt. Danach beträgt die Gutschrift für unsere Fernwärmekunden 120% der im September 2022 geleisteten Abschlagszahlung. (Beispielrechnung: Septemberabschlag 2022 z.B. in Höhe von 100 €, es erfolgt eine Gutschrift in Höhe von 120 €)

Was müssen Sie jetzt tun?

Selbstverständlich setzen wir die getroffenen Regelungen unverzüglich um. Sie müssen nicht weiter tätig werden.

Sie zahlen bzw. wir ziehen wie gewohnt Ihren monatlichen Abschlag weiter ein!

Handelsregister Rostock, HRB 2962

Bankverbindungen:

Ostseesparkasse Rostock BIC: NOLADE21ROS IBAN: DE64130500000540333336

Volks- und Raiffeisenbank Güstrow BIC: GENODEF1GUE IBAN: DE87140613080004577582

Wir haben die entsprechende Dezemberhilfe 2022 bereits beantragt und werden Ihnen die erhöhte Abschlagszahlung im Dezember 2022 zur Auszahlung bringen und in der zu erstellenden Fernwärmejahresabrechnung 2022 separat ausweisen.

Wir weisen darauf hin, dass die Stadtwerke Neubukow GmbH

- nach § 9 Abs. 5 Nr. 3 EWSG verpflichtet sind, dem nach § 1 Abs. 4 EWSG zu bestellenden Beauftragten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz die folgenden Daten zu übermitteln:
 - die Liefermenge des Jahres 2021 oder ersatzweise die Liefermenge des letzten Abrechnungszeitraums

- nach § 9 Abs. 5 Nr. 2 EWSG verpflichtet sind, dem nach § 1 Abs. 4 EWSG zu bestellenden Beauftragten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz die folgenden Daten zu übermitteln:
 - die Angaben zu den der beantragten Erstattung zugrunde liegenden Kundenbeziehungen, zum Zweck der Plausibilisierung mit Angabe einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer, der Postanschrift des Kunden, sowie der Abschlagszahlung des Kunden für September 2022 gemäß § 4 Absatz 3

Weitere Information!

Weiterhin ist von Seiten des Gesetzgebers eine zweite Stufe der Entlastung in Form einer Wärmepreisbremse für das Jahr 2023 geplant. Privathaushalte und Unternehmen sollen voraussichtlich mit einer günstigeren Basisversorgung von den stark gestiegenen Energiekosten entlastet werden. Die Wärmepreisbremse gilt voraussichtlich ab März 2023 und umfasst auch rückwirkend die Monate Januar und Februar. Sofern uns hierzu weitere Informationen vorliegen und entsprechende Gesetze sowie Verordnungen beschlossen wurden, informieren wir Sie hierzu weitergehend.

Mit freundlichen Grüßen



André Geisendorf
Geschäftsführer